

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0261/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 36200.5299000

Investitionskosten:

nein ja

Betrag:

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag: 5.000 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle: HH-Plan 2024, S. 281,
Pos. E 10

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 13.03.2025 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates des Haushaltsjahres 2024

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag für übertragbar erklärt werden (§ 17 Abs. 1 GemHVO).

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2013 wurden die Mittel des Jugendstadtrates ab dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von max. 4.000,-€ jeweils für das Jahr der Konstituierung des Gremiums (2-Jahres-Wahlzyklus) nach § 17 Abs. 1 S. 3 GemHVO für übertragbar erklärt.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 17 Abs. 5 S. 1 GemHVO).

Gemäß dem Antrag von FB 4 – 450 Jugendförderung vom 15.01.2025 sollen von dem zur Verfügung stehenden Budget i. H. v. 5.000 € bei dem Produktsachkonto 36200.5299000 (Jugendstadtrat – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Mittel in Höhe von

2.851,08 €

übertragen werden.

Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Durch die Übertragung der vorgenannten Mittel steht dem Jugendstadtrat im Haushaltsjahr 2025 ein Gesamtbudget von 7.851,08 € zur Verfügung.

Wir bitten um Beschlussfassung.